Beschlusszusammenfassung zur 19. Sitzung des Stadtrates Stadt Annweiler am Trifels vom 16.11.2016

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Vorberatung eines Satzungsentwurfs für die mögliche Einführung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen

Zunächst wurde der Antrag auf Aufnahme einer Verschonungsregelung gestellt. Der Stadtrat fasste den Grundsatzbeschluss diesen Antrag mit 1 Ja-Stimme, 15 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abzulehnen.

Danach fasste der Stadtrat einstimmig den Grundsatzbeschluss, den Gemeindeanteil für die Abrechnungseinheit 1, 4, 5, 6, 7 und 8 auf 30 % und für die Abrechnungseinheit 3 und 4 auf 25 % festzulegen.

Der Stadtrat beschloss danach einstimmig den vorliegenden Satzungsentwurf in den Ortsbeiräten sowie in einer Einwohnerversammlung vorzustellen.

3 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für 2017

Es wurde der Antrag gestellt, die Realsteuerhebesätze ab 2017 wie folgt festzusetzen:

- Grundsteuer A – 318 v. H.
- Grundsteuer B – 395 v. H.
- Gewerbesteuer – 385 v. H.

Dieser Antrag wurde mit 8 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt. Somit gelten die Realsteuerhebesätze aus dem Kalenderjahr 2016 für das Kalenderjahr 2017 weiter.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2017

Der Stadtrat beschloss einstimmig bei 1 Enthaltung den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege für 2017 auf 19,77 € je ha festzusetzen.

5 Beratung und Beschlussfassung über den Forsthaushalt der Stadt Annweiler am Trifels für 2017

Der Stadtrat beschloss einstimmig den Forstwirtschaftsplan in der vorgelegten Fassung mit einem voraussichtlichen Überschuss in Höhe von 40.693,50 € und der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der Haushaltsstellen des Forstwirtschaftsplanes.

6 Beratung und Beschlussfassung der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab 2017 (§2 b Umsatzsteuergesetz) hier: Ausübung des Wahlrechts nach § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz

Der Stadtrat beschloss einstimmig, das Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 USTG 2016 auszuüben. Die Verwaltung soll beauftragt werden, die entsprechende Erklärung gem. den Vorgaben der Finanzverwaltung bzw. den ergänzenden Hinweisen des Gemeinde- und Städtebundes frist- und formgerecht abzugeben.

7 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofgebührensatzung der Stadt Annweiler am Trifels

Der Stadtrat beschloss einstimmig, die Aufnahme einer Gebühr – Pflegekosten bei vorzeitiger Grabfreigabe – in die Friedhofsgebührensatzung. Die jährliche Gebühr beträgt für ein Doppelgrab 20 €, für ein Einzelgrab und jede weitere Grabstätte 10 €, für eine Urnengrabstätte 5 €.

8 Grundsatzbeschlüsse für die Beantragung von Zuwendungen aus dem Investitionsstock 2017

Der Stadtrat beschloss einstimmig die vorgenannten Maßnahmen durchzuführen und hierfür einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Investitionsstock einzureichen.

10 Auftragsvergaben

10.1 Informationen über die Vergaben von Aufträgen und Arbeiten durch den Stadtbürgermeister gem. § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels

11 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Stadtrat beschloss einstimmig die eingegangenen Spenden.

12 Anträge und Anfragen

12.1 Anträge

Der Stadtrat beschloss mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, dem Antrag auf Fällung einer Linde durch die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels zu entsprechen.